

HAUSORDNUNG

1. Jedes Mitglied muss die Räume und Einrichtungen des Vereins sorgfältig behandeln. Die Arbeitsbereiche und Geräte sind immer sauber und ordentlich zu hinterlassen. Alle Mitglieder müssen sich mit Arbeitsleistungen an der Instandhaltung der Vereinsräume und Außenanlagen beteiligen. Jedes Mitglied benutzt die Räumlichkeiten und Geräte des Vereins auf eigene Verantwortung und Haftung. Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust von dem Verein zur Verfügung gestellten Geräten und Einrichtungen übernimmt der Verein keinerlei Haftung.
2. Für die Abnutzung bzw. den Verbrauch von Materialien (z.B. Hintergründe im Studio, Fotochemie, Fotopapier, Druckertinte) werden Gebühren berechnet. Die aktuellen Gebühren sind ausgehängt.
3. Die Räume und Einrichtungen des Vereins dürfen nicht für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Produkte, die in den Räumen oder mit Hilfe von Einrichtungen oder Geräten des Vereins hergestellt wurden, dürfen nicht für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. In den Räumen oder mit Hilfe von Einrichtungen oder Geräten des Vereins dürfen keine Produkte (Fotos, Videos etc.) hergestellt werden, deren Herstellung, Besitz oder Verbreitung gegen geltendes Recht verstoßen.
4. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass Modelle bzw. deren Erziehungsberechtigte Einverständniserklärungen für die Aufnahme und Verwertung von in den Räumen oder mit Hilfe von Einrichtungen oder Geräten des Vereins hergestellten, bzw. in den Räumen oder bei Veranstaltungen des Vereins ausgestellten Fotos, Videos etc. abgegeben haben.
5. Die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen in den Vereinsräumen und Pressemitteilungen über diese Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Die Verwendung des Namens des Vereins in Publikationen oder im Internet und eine Verlinkung auf die Vereins-Homepage müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden.
6. Schlüssel zu den Vereinsräumen werden nur vom Vorstand und nur an Mitglieder gegen Pfand ausgegeben. Die Schlüssel sind auf Aufforderung durch den Vorstand und beim Ausscheiden aus dem Verein zurückzugeben. Die Schlüssel zu den Vereinsräumen dürfen nicht an Nicht-Mitglieder ausgeliehen werden und dürfen nicht vervielfältigt werden.
7. Die Hausordnung wird in den Vereinsräumen ausgehängt und ist für alle Mitglieder bindend. Änderungen der Hausordnung werden nach § 6 der Vereinsatzung vom Vorstand beschlossen.

Der Vorstand, Januar 2017